https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/17

Gen-ethischer Informationsdienst

Das britische Modell

AutorIn
Uta Wagenmann

Wovon Freunde der inneren Sicherheit hierzulande noch träumen, ist in Großbritannien längst Realität: Die mittlerweile über 2,1 Millionen Datensätze und Proben der Police National DNA Database (NDNAD) sind fest in den Händen der Polizei. Die vorerst letzten gesetzlichen Ausweitungen im April 2004 riefen die Bürgerrechtsorganisation GeneWatch UK auf den Plan. Fazit ihres im Januar veröffentlichten Berichtes zur DNA-Analyse im britischen Justizsystem: So darf es nicht weiter gehen.

"Die DNA-Profilanalyse spielt eine wichtige Rolle in der Verbrechensbekämpfung. Zu Recht hat die Polizei die Befugnis, im Rahmen von Ermittlungen DNA-Proben zu sammeln und als Beweismittel vor Gericht zu verwenden."(1) An keiner Stelle ihres Berichtes lassen die Autoren von GeneWatch UK Zweifel am generellen Nutzen polizeilicher DNA-Datenbanken aufkommen. Sie kritisieren nicht, dass, sondern wie die DNA-Analyse eingesetzt wird. Ihr Anliegen ist es, die Öffentlichkeit für die Gefahren zu sensibilisieren, die die derzeitige Anwendung der DNA-Profilanalyse mit sich bringt. Und sie wissen, dass sie sich damit auf vermintem Gebiet bewegen die Methode ist auch in Großbritannien als Wunderwaffe gegen Mörder, Vergewaltiger und Kindesentführer weithin akzeptiert.(2) Wenn die Rahmenbedingungen der DNA-Profilanalyse im Königreich sich auch stark von denen in der Bundesrepublik unterscheiden es erinnert an Situationen hierzulande, wenn in dem Bericht kritisiert wird, dass wiederholt weit reichende Gesetzesänderungen ohne eine angemessene öffentliche Debatte vorgenommen wurden, häufig im Schlepptau spektakulärer Straftaten oder Prozesse. Das mache es schwierig, "Bedenken zu äußern, ohne den Anschein zu erwecken, sich damit zugleich der Verurteilung von Straftätern zu widersetzen".(3) Als Beispiel führen die Autoren den Fall eines Mörders an, der sich im Jahre 2000 der Verurteilung entziehen konnte, weil das ihn überführende DNA-Profil von einer illegal aufbewahrten Probe stammte und deshalb vor Gericht nicht als Beweismittel anerkannt wurde. Die Regierung nutzte die große öffentliche Empörung über den Fall eilig für eine Gesetzesänderung; seitdem dürfen Proben und DNA-Profile unbefristet aufbewahrt werden.(4) Erst ein Jahr nach dem Tod der betreffenden Person werden sie gelöscht. Die letzte Gesetzesänderung fand im April 2004 statt. Seitdem ist auch eine Zustimmung zur Probenentnahme nicht mehr notwendig: Die Polizei kann bei jeder Person, die wegen des Verdachtes einer Straftat inhaftiert wird, eine DNA-Profilanalyse vornehmen.(5) Weder die entnommene Probe noch das DNA-Profil werden vernichtet, auch dann nicht, wenn die betreffende Person freigesprochen oder nicht verurteilt oder das Verfahren eingestellt wurde. "Die NDNAD speichert also dauerhaft persönliche und genetische Daten einer wachsenden Anzahl unschuldiger Menschen", kritisiert GeneWatch.(6)

Unbegrenzt sammeln

Die unbefristete Aufbewahrung unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens steht im Zentrum der Kritik von GeneWatch. Damit werde "die Gruppe derjenigen, die als ‚Verdächtige' behandelt werden, unangemessen erweitert".(7) Bis zu den jüngsten Gesetzesänderungen konnten DNA-Proben von nicht verurteilten Häftlingen nur dann genommen werden, wenn der Verdacht ihrer Verwicklung in eine Straftat durch Indizien begründet war und das DNA-Profil zum Nachweis der Schuld oder Unschuld des Betroffenen benötigt wurde. Möglich war eine Probenentnahme außerdem, wenn der Häftling zustimmte. Eine Zustimmung ist jetzt nur noch bei den sogenannten Freiwilligen notwendig, die mit ihrem DNA-Profil bei der Ermittlung behilflich sind; das sind zum Beispiel Menschen, die um die Teilnahme an einem Massenscreening gebeten werden oder deren Spuren sich an einem Tatort befinden. So kann beispielsweise mit Hilfe der DNA-Profile der Mieter einer Wohnung, in die eingebrochen wurde, durch Ausschluss ermittelt werden, welche der gefundenen Spuren dem Einbrecher zuzuordnen ist. Aber selbst die Proben und DNA-Profile dieser Freiwilligen werden unbefristet aufbewahrt, wenn eine Zustimmung vorliegt. Denn die kann nicht widerrrufen werden. Dies ist umso beunruhigender, als das britische Datenschutzgesetz von 1998 sich durch eine Abwesenheit genauer Bestimmungen über die Zulässigkeit einzelner Verwendungen der Daten auszeichnet und lediglich allgemein von einer "angemessenen Verarbeitung" (fair processing) genetischer Daten spricht. Auch steht der Verwendung der Daten und Proben für Forschungszwecke durch Unternehmen oder staatliche Institutionen keinerlei rechtliche Regelung im Wege.

Fröhlich forschen

"Es besteht immer die Möglichkeit unerwünschter Wirkungen, wenn eine für einen eng begrenzten Zweck eingesetzte Technologie mit der Zeit auf andere Bereiche ausgeweitet wird", warnen die Autoren von GeneWatch.(8) Ein Motiv, die NDNAD für Nutzungen jenseits polizeilicher Ermittlungsarbeit vor allem für die Forschung zu öffnen, sind die hohen Kosten, die der Betrieb der Datenbank verursacht. Aber es gibt noch andere Gründe für Forschungen an den Proben und den in der Datenbank gespeicherten Informationen. Vordergründig geht es um eine Beschleunigung der DNA-Profilanalyse und andere technische Verbesserungen; ein zentrales Forschungsinteresse der Forensik besteht darüber hinaus aber darin, mithilfe der aus Spuren am Tatort gewonnenen genetischen Information Eigenschaften des Verdächtigen beziehungsweise Täters ermitteln zu können, etwa Haar-, Haut- oder Augenfarbe und ethnische Herkunft, bestimmte Erkrankungen oder Handicaps oder gar charakteristische Verhaltensweisen.(9) GeneWatch sind fünf Forschungsanträge bekannt, die seit 1995 beim NDNAD-Leitungsgremium gestellt wurden.(10) In den beiden bisher genehmigten, vom Betreiber der NDNAD, dem Forensic Science Service (FSS), eingereichten Projekten geht es um die Identifizierung von Verdächtigen über ihren ethnischen beziehungsweise familiären Hintergrund. Im Bericht wird ausführlich dargestellt, wie solche Forschungsansätze Diskriminierungen beinhalten und fortschreiben. Auf der Basis genetischer Marker getroffene Aussagen über die ethnische Herkunft sind deshalb oft mit Fehlschlüssen verbunden.(11)

Alles aufbewahren

Für Forschungen ist die Aufbewahrung der Proben essentiell. Als besonders problematisch sieht GeneWatch in seinem Bericht die Möglichkeiten, die die NDNAD in ihrer derzeitigen Form für Forschungen an den Ursachen von Kriminalität bietet. "Die in der NDNAD gespeicherten Daten in Kombination mit dem Zugang zu den aufbewahrten Proben bietet Forschern, die kriminelles Verhalten studieren wollen, eine Fülle von Informationen", heißt es in dem Bericht.(12) Forschungen zum Zusammenhang von Genen und kriminellem Verhalten seien aber äußerst problematisch, vor allem weil sie "das Bild kriminellen Verhaltens vereinfachen". Solche Forschungsansätze nähren die Vorstellung, Kriminalität sei genetisch bedingt und unvermeidbar und führen in der Folge zu sozialen Stigmatisierungen und Diskriminierung. GeneWatch stellt vor diesem Hintergrund die Aufbewahrung von Proben ganz generell in Frage. Proben, so das grundsätzliche Argument, seien nicht nur potenziellen Zugriffen der Forschung ausgesetzt, sondern ermöglichten es der Polizei darüber hinaus, weitere Informationen über gespeicherte Personen zu erlangen. Wiederholt wurden ohne Zustimmung der betroffenen Häftlinge oder Angeklagten medizinische Tests, beispielsweise HIV-

Tests, gemacht.(13)

Keine Kontrolle

Mit den sich beständig erweiternden Befugnissen der Polizei bei der DNA-Profilanalyse und der Ausweitung der NDNAD geht nicht nur der Verlust traditioneller staatsbürgerlicher Rechte einher. GeneWatch kritisiert darüber hinaus vehement die fehlende Transparenz des Datenbankbetriebs. Hier liegt wohl auch der Grund für eine Leerstelle des Berichts: Den Autoren fehlen in einigen wichtigen Bereichen wie zum Beispiel der Forschung gesicherte Informationen über die Praxis. So beschränken sie sich darauf, ausführlich und detailliert die unter derzeitigem Recht denkbaren und erlaubten Verwendungsmöglichkeiten der Proben und Informationen in der NDNAD darzustellen. Allzu vorsichtig sind die Autoren des Berichtes in der Kritik der Struktur der Datenbank, wenn sie "ernste Schwächen der zurzeit bestehenden Verwaltungs- und Kontrollstrukturen" konstatieren.(14) Als Aufsichtsbehörde der Datenbank fungiert der Forensic Science Service, der zugleich Anbieter von DNA-Profilen ist und daneben Forschung betreibt (vgl. Kasten Struktur der NDNAD) solche geradezu monopolistischen Verhältnisse haben mit Kontrolle nichts mehr zu tun, jedenfalls nicht mit öffentlicher. Die polizeilichen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten in Großbritannien erschöpfen sich allerdings nicht in der nahezu unbeschränkten Nutzung von DNA-Proben und Profilen in der NDNAD. Zugriffsrechte hat die Polizei auch auf andere DNA-Datenbanken, etwa Sammlungen zu Forschungszwecken. Allerdings ist dafür bisher noch die Genehmigung eines Richters notwendig. Ernsthaft diskutiert wird auch, DNA-Proben und -Profile der gesamten Bevölkerung zu speichern. Alle Bürger gleich zu behandeln, sei ein angemessenes Mittel zur Vermeidung von Diskriminierung, so wird argumentiert.(15) Zudem brauche, wer sich nichts zuschulden hat kommen lassen, die Speicherung in der Datenbank auch nicht zu fürchten. Dieses Argument ist selbst in der Polizei nicht wirklich angekommen. Polizisten, die im Rahmen von Ermittlungen mit Spuren am Tatort in Berührung kommen, werden schon seit langem routinemäßig um die freiwillige Abgabe einer DNA-Probe gebeten, um Verunreinigungen der DNA des Täters zu erkennen beziehungsweise durch Ausschluss herauszufinden, welche der gefundenen Spuren dem Täter zuzuordnen ist. Die DNA-Profile werden in einer separaten internen Datenbank gespeichert, die nicht mit der NDNAD verbunden ist. Nichtsdestotrotz hatten noch 2003 lediglich 48 Prozent aller Ermittler ihre DNA zur Verfügung gestellt. (16) Die Bereitschaft war offenbar so gering, dass es seit kurzem zu den Bedingungen für die Aufnahme in die Polizei gehört, eine DNA-Probe abzugeben.

Fußnoten

Quelle:

The Police National DNA Database. Balancing Crime Detection, Human Rights and Privacy. A Report by GeneWatch UK, Januar 2005, herunterzuladen unter: www.statewatch.org/news/2005/jan/genewatch-dna-da… (im folgenden: Report)

Fußnoten:

1. Report, S.23
2. Nur ganz am Rande erwähnen die Autoren, dass es sich auch in Großbritannien bei einem Großteil der mithilfe der DNA-Profilanalyse aufgeklärten Straftaten um Eigentumsdelikte handelt und die Zahl der Vergewaltigungen und Morde "sehr viel kleiner" ist.
3. Report S.25
4. Bis dahin war vorgeschrieben, Proben und DNA-Profil bei Beweis der Unschuld des Verdächtigen sofort zu vernichten. Die Anzahl der vor der Gesetzesnovelle illegal aufbewahrten Proben und Profile wird auf 80.000 geschätzt. Report S.44
5. Ausgenommen sind Bagatelldelikte, vergleichbar den deutschen Ordnungswidrigkeiten, bei denen eine Verurteilung nicht mit einem Eintrag ins Vorstrafenregister verbunden ist. Wegen solcher Delikte

wandern Menschen aber auch in Großbritannien nur selten ins Gefängnis.
6. Report S.28
7. Report S.40
8. Report S.36
9. GeneWatch macht in seinem Bericht deutlich, dass solche Verknüpfungen wissenschaftlich kaum haltbar sind allein bei der Hautfarbe gehe man von einer Vielzahl von Genen aus, die mit ihr in Zusammenhang stehen. (Report S.32)
10. Zwei Projekte wurden abgelehnt, über eines ist noch nicht entschieden. (Report S.37)
11. GeneWatch führt ein Beispiel an: Im April 2004 wurde nach einem Vergewaltiger gesucht, der im Süden Englands 31 Frauen angegriffen hatte. Die Polizei ließ die von ihm vorhandenen DNA-Spuren testen; dabei wurden DNA-Abschnitte amerikanischer, europäischer und afrikanischer Herkunft ausgemacht. Da diese Kombination als typisch für die Karibik gilt, schrieb die Polizei die Fahndung auf einen Verdächtigen aus der Karibik aus. Darüber hinaus wurden mehr als 200 Polizisten mit karibischem Hintergrund zum DNA-Test gebeten, um durch Vergleich ihrer Proben mit den DNA-Spuren des Täters herauszufinden, aus welchem Land der Vergewaltiger stammt ein auch wissenschaftlich so absurdes Vorhaben, dass Genetiker des Labors, das die Spuren-DNA analysiert hatte, sich zu einer öffentlichen Srellungnahme veranlasst sahen. Sie wiesen darauf hin, dass sie lediglich DNA-Abschnitte unterschiedlicher ethnischer Herkunft gefunden hatten. Daraus könne nicht auf die Herkunft des Verdächtigen geschlossen werden; völlig unmöglich sei es, anhand einer DNA-Probe Aussagen über das Herkunftsland eines Menschen zu machen. (Report S.34)
12. Report S.37
13. Report S.44
14. Report S.46
15. Report S.42
16. Report S.45

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 170 vom Juni 2005
Seite 10 - 13